

99036030069000

Heruntergeladen am 02.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/1468/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99036030069000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Kraftfahrzeugkennzeichen; Beantragung eines Saisonkennzeichens
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Saisonkennzeichen, saisonkennzeichen auto, Saison Nummernschild, saisonzulassung auto, saisonzulassung kfz, zulassung für eine saison
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	09.07.2024
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_9.html https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_9.html https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/ https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/
Teaser	Manche Fahrzeuge werden oft nur für einen bestimmten Zeitraum im Jahr im öffentlichen Verkehrsraum bewegt. Wenn dieser Zeitraum in jedem Jahr unverändert z.B. von April bis Oktober beibehalten wird, könnte sich die Zulassung auf ein Saisonkennzeichen empfehlen.
Volltext	Die Fahrzeug-Zulassungsverordnung - FZV bietet die rechtliche Möglichkeit an, Kraftfahrzeuge nur während eines bestimmten Zeitraums im Jahr im öffentlichen Verkehrsraum zu nutzen. Dies kann durch Außerbetriebsetzung und Wiederzulassung geschehen. Bei alljährlich gleichen Betriebszeiträumen bietet sich jedoch die Möglichkeit der sog. Saisonzulassung an. Der Betriebszeitraum ist nach vollen Monaten auf dem Kennzeichen vermerkt. Die Zulassung kann für mindestens zwei und für höchstens 11 Monate pro Jahr erfolgen. Eine Aufsplittung in mehrere kürzere Zulassungszeiträume pro Jahr ist dabei nicht zulässig. Einmal so zugelassen, können die Kraftfahrzeuge in jedem Jahr im festgelegten Betriebszeitraum verwendet werden, ohne dass die Zulassungsbehörde erneut aufgesucht werden muss. In den Ruhezeitraum fallende Hauptuntersuchungen können im ersten Monat des nächsten Betriebszeitraums nachgeholt werden. In der restlichen Zeit des Jahres dürfen die Fahrzeuge dürfen nicht im öffentlichen Verkehrsraum bewegt oder abgestellt werden. Saisonkennzeichen können auch internetbasiert zugeteilt werden. Die internetbasierten Vorgänge können Sie auf dem

Modul	Sachverhalt
	Portal Ihrer Zulassungsbehörde aufrufen. Dort erhalten Sie auch weitere Informationen. Informationen über die Online-Verfahren der Zulassungsbehörden finden Sie unter "Weiterführende Links".
Erforderliche Unterlagen	• Zulassungsbescheinigung Teil I und II • EU-Übereinstimmungsbescheinigung im Original (bei Neufahrzeugen) • amtliches Ausweispapier • Bestätigung über das Vorliegen einer Kfz-Haftpflichtversicherung (Versicherungsbestätigung - "eVB"-) • Vollmacht (auch bei Zulassung für einen Verwandten erforderlich) • SEPA-Mandat für Einzug der Kfz-Steuer • Zustimmung der Erziehungsberechtigten bei Antragstellung durch einen Minderjährigen
Voraussetzungen	Zulassungsfähiges Fahrzeug
Kosten	Bei Fahrzeugen mit allgemeiner Betriebserlaubnis/ EU-Typengenehmigung müssen Sie 30,00 EURO zahlen. Wenn Sie ein Wunschkennzeichen wollen, erhöht sich diese Gebühr um 10,20 EURO. Wenn noch keine Zulassungsbescheinigung ausgestellt ist, fallen zusätzliche Gebühren an. Die Gebühren erhöhen sich um die Gebühr des Kraftfahrt-Bundesamtes (zwischen 0,60 und 3,80 Euro). Sowie die Gebühren für Dokumentensiegel (je 0,30 Euro) und ggf. Reservierung (2,60 Euro). Die Kennzeichen müssen Sie auf eigene Rechnung selbst bei privaten Anbietern besorgen.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	https://www.gdv-dl.de/kompetenzen/services-fuer-alle-versicherungssparten/elektronische-versicherungsbestaetigung https://www.gdv-dl.de/kompetenzen/services-fuer-alle-versicherungssparten/elektronische-versicherungsbestaetigung

Modul	Sachverhalt
	https://www.bayernportal.de/dokumente/onlineservice/17999174178?localize=false https://www.bayernportal.de/dokumente/onlineservice/17999174178?localize=false
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal